

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2026

Nr. 2026/1325

Kammerchor Buchsgau, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Herbstkonzerte «Stabat Mater» 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Buchsgau, Olten
Veranstaltung	Herbstkonzerte «Stabat Mater» 2026
Ort	Marienkirche, Oberbuchsiten
Datum	07. und 08. November 2026 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	CHF 52'650.00
Defizit gemäss Budget	CHF 7'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Buchsgau, Olten, wird an die Herbstkonzerte «Stabat Mater» 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 7'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015936 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Kammerchor Buchsgau, Christian Wyss, Feigelstrasse 5, 4600 Olten